

# Gutachten 366-0013-25-WIRD zur Erteilung der TTG 100334

ANLAGE: 24 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OBI0M

Stand: 04.09.2025



Seite: 1 von 13



Fahrzeughersteller

AUDI

## Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 20 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

## Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung     | Ausführungsbezeichnung |                               | Mittell<br>och<br>in mm | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>in kg | zul.<br>Abroll<br>umf.<br>in mm | gültig<br>ab<br>Fertig<br>datum |
|----------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
|                | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                         |                            |                               |                                 |                                 |
| OBI0M8FL40K571 | PCD112 ET40            | Ø70.1 Ø57.1                   | 57,1                    | Kunststoff                 | 740                           | 2275                            | 07/25                           |
| OBI0M8FL40K571 | PCD112 ET40            | Ø70.1 Ø57.1                   | 57,1                    | Kunststoff                 | 760                           | 2196                            | 07/25                           |
| OBI0M8FL40K571 | PCD112 ET40            | Ø70.1 Ø57.1                   | 57,1                    | Kunststoff                 | 780                           | 2144                            | 07/25                           |
| OBI0M8SL40K571 | PCD112 ET40            | Ø70.1 Ø57.1                   | 57,1                    | Kunststoff                 | 780                           | 2144                            | 07/25                           |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Die Radausführung ist teilweise nur an der Hinterachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: OBI0K KBA: 100332 Lochkreis: 5x112 ET: 45 oder

Radtyp: OBI0K KBA: 100332 Lochkreis: 5x112 ET: 40 oder

Radtyp: OBI0K KBA: 100332 Lochkreis: 5x112 ET: 35 oder

Radtyp: OBI0L KBA: 100333 Lochkreis: 5x112 ET: 40 oder

Radtyp: OBI0L KBA: 100333 Lochkreis: 5x112 ET: 35 oder

Radtyp: OBI0L KBA: 100333 Lochkreis: 5x112 ET: 45 oder

Radtyp: OBI0L KBA: 100333 Lochkreis: 5x112 ET: 28

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KD00, KD0P, KD0Q, KD0V, KD0W, KD0X, KD0Y

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : FZ; 4E; 4F; 4F1; 8J  
140 Nm für Typ : F3; GA; 8U; 8U1

**Gutachten 366-0013-25-WIRD  
zur Erteilung der TTG 100334**

**ANLAGE: 24 AUDI**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OBI0M

Stand: 04.09.2025



Seite: 2 von 13

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                        | Auflagen                                                                                                                                         |
|-------------|---------------------|----------|---------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4F          | e1*2001/116*0254*.. | 120 -257 | 245/35R20 95  | 11A; 21P                                  | Nur Allroad Quattro;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 77E; 4BF                                  |
| 4F          | e1*2001/116*0254*.. | 89 -213  | 255/30R20 92Y | 11A; 21P; 22F; 24D;<br>24J; 5GM           | Kombi; Limousine;<br>Front- u.                                                                                                                   |
|             |                     | 89 -257  | 245/30R20 95Y | 11A; 22H; 24J; 24M                        | Allradantrieb; Nicht                                                                                                                             |
|             |                     |          | 265/30R20 94Y | 11A; 21B; 21N; 22F;<br>24C; 24D; 5Hl; 54A | Allroad Quattro;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 77E; 4BF                                      |
| 4F          | e1*2001/116*0254*.. | 320      | 265/30R20 94Y | QBN; 11A; 21B; 22H;<br>22Q; 24M; 5Hl; 54A | Nur AUDI S6;<br>Allradantrieb;<br>Limousine u. Kombi;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 77E; 4BF |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                                                 | Auflagen                                                          |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| 4E          | e1*2001/116*0198*.. | 154 -257 | 245/35R20 95Y | YD0; 5HR; <b>KD0V</b> ;<br><b>KD0W</b> ; <b>KD0X</b> ; <b>KD0Y</b> | Nicht für Fz. m.<br>Keramikbremse; nicht<br>für gepanzerte Fz;    |
|             |                     | 154 -331 | 255/35R20 97Y | CF6; 51J; <b>KD0V</b> ;<br><b>KD0W</b> ; <b>KD0X</b> ; <b>KD0Y</b> | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A; |
|             |                     |          | 275/35R20 98  | YD1; 11A; 21B; 24J;<br>24M                                         | 74P; 4AT                                                          |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen                                                                                             |
|-------------|--------------------------------------------|----------|--------------|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8J          | e1*2001/116*0369*..<br>e1*2001/116*0374*.. | 118 -184 | 245/30R20 90 | 11A; 21P; 22H; 22M;<br>22P; 24J; 24M | bis<br>e1*2001/116*0369*16;                                                                          |
|             |                                            |          | 255/30R20 92 | 11A; 21P; 22H; 22L;<br>22Q; 24J; 24M | Cabrio; Coupe;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7FD; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 77E |

**Gutachten 366-0013-25-WIRD  
zur Erteilung der TTG 100334**

**ANLAGE: 24 AUDI**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OBI0M

Stand: 04.09.2025



Seite: 3 von 13

Verkaufsbezeichnung: **A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen                        | Auflagen                                                                                                        |
|-------------|--------------------------------------------|-----------|---------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4F<br>4F1   | e13*2007/46*1080*..<br>e13*2007/46*1080*.. | 89 - 213  | 255/30R20 92Y | 11A; 21P; 22F; 24D;<br>24J; 5GM           | Kombi; Limousine;<br>Front- u.                                                                                  |
|             |                                            |           | 245/30R20 95Y | 11A; 22H; 24J; 24M                        | Allradantrieb; Nicht                                                                                            |
|             |                                            |           | 265/30R20 94Y | 11A; 21B; 21N; 22F;<br>24C; 24D; 5HI; 54A | Allroad Quattro;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 77E; 4BF     |
| 4F<br>4F1   | e13*2007/46*1080*..<br>e13*2007/46*1080*.. | 120 - 257 | 245/35R20 95  | 11A; 21P                                  | Nur Allroad Quattro;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 77E; 4BF |

Verkaufsbezeichnung: **Q2, SQ2**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                      |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| GA          | e1*2007/46*1552*.. | 221      | 225/35R20 90 |                    | SQ2;                                                                          |
|             |                    |          | 235/35R20 92 | 11A; 24J; 248; 26P | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 77E |
| GA          | e1*2007/46*1552*.. | 81 - 140 | 225/35R20 90 | 11A; 241; 244      | Allradantrieb;                                                                |
|             |                    |          | 235/35R20 92 | 11A; 241; 244; 246 | Frontantrieb;                                                                 |
|             |                    |          | 245/30R20 90 | 11A; 241; 244; 246 | 10B; 11B; 11G; 11H;                                                           |
|             |                    |          | 245/35R20 91 | 11A; 241; 244; 246 | 12A; 51A; 71C; 71K;                                                           |
|             |                    |          | 255/30R20 92 | 11A; 24C; 244; 247 | 721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 77E                                               |

Verkaufsbezeichnung: **Q3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                         | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                            |
|-------------|-------------------------------------------|----------|--------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8U<br>8U1   | e1*2007/46*0591*..<br>e13*2007/46*1163*.. | 88 - 162 | 235/35R20 92 |                    | Kombilimousine;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 77E |

Verkaufsbezeichnung: **Q3, Q3 Sportback, Q3 e-tron, Q3 Sportback e-tron**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                 |
|-------------|--------------------|-----------|--------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| F3          | e1*2007/46*1900*.. | 110 - 180 | 235/45R20 96 |                    | Q3 Sportback;                                                                            |
|             |                    |           | 245/40R20 95 | 11A; 245           | Allradantrieb;                                                                           |
|             |                    |           | 245/45R20 99 | 11A; 245           | Frontantrieb; inkl.                                                                      |
|             |                    |           | 255/40R20 97 | 11A; 24J; 248      | Hybrid;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7BN; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P |

# Gutachten 366-0013-25-WIRD zur Erteilung der TTG 100334

**ANLAGE: 24 AUDI**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OBI0M

Stand: 04.09.2025



Seite: 4 von 13

Verkaufsbezeichnung: **Q3, Q3 Sportback, Q3 e-tron, Q3 Sportback e-tron**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen         | Auflagen                                                                                                                              |
|-------------|--------------------|----------|---------------|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| F3          | e1*2007/46*1900*.. | 110 -180 | 235/45R20 96  |                            | Q3; Allradantrieb;<br>Frontantrieb; inkl.<br>Hybrid;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7BN; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P |
|             |                    |          | 245/40R20 95  |                            |                                                                                                                                       |
|             |                    |          | 245/45R20 99  |                            |                                                                                                                                       |
|             |                    |          | 255/40R20 97  | 11A; 24J; 248              |                                                                                                                                       |
|             |                    |          | 265/35R20 95  | 11A; 24J; 248; 26P;<br>27I |                                                                                                                                       |
|             |                    |          | 265/40R20 100 | 11A; 24J; 248; 26P;<br>27I |                                                                                                                                       |

Verkaufsbezeichnung: **Q4 35/40/45/50/55 e-tron, Q4 35/40/45/50/55 Sportback e-tron**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW | Reifen        | Auflagen zu Reifen                                                 | Auflagen                                                                                                                                                    |
|-------------|----------------------|----|---------------|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| FZ          | e1*2018/858*00006*.. | 70 | 255/45R20 101 | YCV; 57F; <b>KD00</b> ;<br><b>KD0P</b> ; <b>KD0Q</b> ; <b>KD0X</b> | Q4 35 e-tron; Q4 35<br>Sportback e-tron;<br>Heckantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 75I; 76B; 77E;<br>FKA |
|             |                      |    | 265/40R20 100 | YCY; 57F; <b>KD00</b> ;<br><b>KD0P</b> ; <b>KD0Q</b> ; <b>KD0X</b> |                                                                                                                                                             |
|             |                      |    | 265/45R20 104 | YCY; 57F; <b>KD00</b> ;<br><b>KD0P</b> ; <b>KD0Q</b> ; <b>KD0X</b> |                                                                                                                                                             |

Verkaufsbezeichnung: **TT Coupe, TTS Coupe, TT Roadster, TTS Roadster**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen                                                                                                                                                     |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8J          | e1*2001/116*0369*.. | 132 -235 | 225/35R20 90  | 11A; 26B; 26N                        | ab<br>e1*2001/116*0369*17;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb; TT; TTS;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7BN; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 77E |
|             |                     |          | 245/30R20 90  | 11A; 245; 248; 26B;<br>26J; 27H; 27U |                                                                                                                                                              |
|             |                     |          | 255/30R20 92Y | 11A; 245; 248; 26B;<br>26J; 27H; 27U |                                                                                                                                                              |
|             |                     |          | 265/30R20 94Y | 11A; 24J; 244; 26B;<br>26J; 27H; 27V |                                                                                                                                                              |

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit

- den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27U) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27V) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 907 275 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4BF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 D (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

# Gutachten 366-0013-25-WIRD zur Erteilung der TTG 100334

ANLAGE: 24 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OBI0M

Stand: 04.09.2025



Seite: 8 von 13

- Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.

# Gutachten 366-0013-25-WIRD zur Erteilung der TTG 100334

**ANLAGE: 24 AUDI**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OBI0M

Stand: 04.09.2025



Seite: 9 von 13

- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 ( nur e1\*2001/116\*0369\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

CF6) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/35R20    |
| Hinterachse: | 255/35R20    |

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

FKA) Die Kombination gleicher bzw. unterschiedlicher Radausführungen des beschriebenen Radtyps ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den jeweiligen Verwendungsbereichen bzgl. der Rad/Reifenkombinationen zu beachten.

**KD00) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:  
Vorderachse OBI0K KBA: 100332 Lochkreis 5x112 ET: 35**

**KD0P) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:  
Vorderachse OBI0K KBA: 100332 Lochkreis 5x112 ET: 40**

**KD0Q) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:  
Vorderachse OBI0K KBA: 100332 Lochkreis 5x112 ET: 45**

**KD0V) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:  
Vorderachse OBI0L KBA: 100333 Lochkreis 5x112 ET: 35**

**KD0W) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:  
Vorderachse OBI0L KBA: 100333 Lochkreis 5x112 ET: 40**

**KD0X) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:  
Vorderachse OBI0L KBA: 100333 Lochkreis 5x112 ET: 28**

**KD0Y) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:  
Vorderachse OBI0L KBA: 100333 Lochkreis 5x112 ET: 45**

QBN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1340 kg nicht zulässig; die zulässige Vorderachslast ist von 1350 kg auf 1340 kg zu ändern.

YCV) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/50R20    |
| Hinterachse: | 255/45R20    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YCY) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/50R20    |
| Hinterachse: | 265/45R20    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind oder deren Differenz sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCZ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/45R20    |
| Hinterachse: | 265/40R20    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind oder deren Differenz sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YD0) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/35R20    |
| Hinterachse: | 245/35R20    |

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YD1) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 275/35R20    |
| Hinterachse: | 275/35R20    |

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI  
Fahrzeugtyp: GA  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1552\*..  
Handelsbez.: Q2, SQ2

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 210               | y = 230  | VA    |
| 26P      | x = 260               | y = 280  | VA    |
| 27B      | x = 230               | y = 210  | HA    |
| 27I      | x = 280               | y = 260  | HA    |

### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26N      | x = 260    | y = 280  | 8                    | VA    |
| 27F      | x = 280    | y = 260  | 20                   | HA    |
| 27H      | x = 280    | y = 260  | 8                    | HA    |
| 26J      | x = 260    | y = 280  | 15                   | VA    |

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI  
Fahrzeugtyp: 8J  
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0369\*..  
Handelsbez.: TT Coupe, TTS Coupe, TT Roadster, TTS Roadster

Variante(n): Allradantrieb, Cabrio, Coupe, Frontantrieb

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 350               | y = 290  | VA    |
| 26P      | x = 330               | y = 240  | VA    |
| 27U      | y = 40                | y = 140  | HA    |
| 27V      | y = 40                | y = 140  | HA    |

### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26N      | x = 350    | y = 290  | 8                    | VA    |
| 26J      | x = 350    | y = 290  | 30                   | VA    |
| 27H      | x = 280    | y = 350  | 8                    | HA    |
| 27F      | x = 280    | y = 350  | 21                   | HA    |

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI  
Fahrzeugtyp: F3  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1900\*..  
Handelsbez.: Q3, Q3 Sportback, Q3 e-tron, Q3 Sportback e-tron

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 300               | y = 250  | VA    |
| 26P      | x = 250               | y = 250  | VA    |
| 27B      | x = 250               | y = 300  | HA    |
| 27I      | x = 200               | y = 250  | HA    |

### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26J      | x = 300    | y = 250  | 30                   | VA    |
| 26N      | x = 300    | y = 250  | 8                    | VA    |
| 27F      | x = 250    | y = 300  | 30                   | HA    |
| 27H      | x = 250    | y = 300  | 8                    | HA    |